

# BÜRGERMEISTERAMT KÖNIGSFELD IM SCHWARZWALD

ATKBJs am 29.06.2022

- öffentlich -

Vorlage Nr. 13/2022

## **Evaluation der Zentralen Vergabe von Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Königsfeld -Beratung und Beschlussfassung-**

### **I. Sachverhalt:**

Erstmals wurden für das Kindergartenjahr 2022/2023 die Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Königsfeld in einem zentralen Vergabeverfahren vergeben. Ziel war dabei, den Vergabeprozess zu vereinfachen und insbesondere die Kindergartenleitungen zu entlasten. Aber auch eine fairere Vergabe der Plätze sollte erreicht werden, weshalb einheitliche Vergabekriterien entwickelt wurden.

Neben den drei kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen nehmen die Einrichtung „Arche“ des Trägers Evangelische Kirchengemeinde Königsfeld und die Einrichtung „Schwalbennest“ des Trägers Evangelische Kirchengemeinde Weiler an dem Verfahren teil.

Die Gremien der Träger hatten bereits bei Einführung des zentralen Vergabeverfahrens darum gebeten, dieses nach der erstmaligen Durchführung zu evaluieren.

Änderungen am Verfahren der Platzvergabe oder den Vergabekriterien müssen von allen drei Trägern mitgetragen werden, um ein Ausscheiden einzelner Träger zu verhindern. Aus diesem Grund sollten auch alle Träger von Beginn an an einer Evaluation beteiligt werden.

Die Frage, wie eine solche Evaluation erfolgen soll, ist nicht einfach zu lösen. Zunächst war die Idee der Verwaltung, eine Kommission zur Evaluation des Vergabeverfahrens einzusetzen. Ein Besetzungsvorschlag hätte wie folgt aussehen können:

### **Besetzungsvorschlag:**

Von den Einrichtungen anderer Träger sollte je ein Vertreter des Trägers, aber auch die jeweilige Einrichtungsleitung in die Kommission berufen werden.

Auch die Eltern sollten in der Kommission Gehör finden. Da es keinen Gesamtelternbeirat gibt, müssten hier die Vorsitzenden der jeweiligen Elternbeiräte nominiert werden.

Nicht zuletzt sollte auch der Gemeinderat mit einem Mitglied als „Vertreter des Trägers Gemeinde Königsfeld“ in der Kommission vertreten sein.

Auch die Gemeindeverwaltung als ausführendes Organ der Zentralen Platzvergabe sollte in der Kommission gehört werden.

Berücksichtigt man diese Überlegungen, so könnte eine Besetzung wie folgt aussehen:

- Alle fünf Einrichtungsleitungen (fünf Personen)
- die Vorsitzenden der fünf Elternbeiräte (fünf Personen)
- je ein Vertreter der Träger Evangelische Kirchengemeinde Königsfeld, Evangelische Kirchengemeinde Weiler, Gemeinde Königsfeld (drei Personen)
- ein Vertreter der Gemeindeverwaltung

Mithin müsste sich eine solche Kommission aus 14 Personen zusammensetzen. Aufgrund dieser Personenzahl scheint es fraglich, ob eine solche Kommission überhaupt handlungsfähig wäre.

## **II. Evaluationsprozess**

Um den Prozess der Evaluation möglichst einfach zu halten und dennoch alle Interessentengruppen zu hören, wird das folgende dreistufige Verfahren vorgeschlagen:

### **1. Datenerhebung**

Den Gremien der beteiligten Träger und allen fünf Elternbeiräten wird die Durchführung eines Evaluationsgesprächs mit Herrn Hauptamtsleiter Kienzler und der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Müller angeboten. Die Ergebnisse der Gespräche werden gesammelt und ausgewertet.

### **2. Verbesserungsvorschläge**

Die Auswertung der Evaluationsgespräche wird der AG Bedarfsplanung vorgelegt, die dann Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Die Verwaltung hält die AG Bedarfsplanung für das geeignete Gremium, da hier die Vertreter der Träger und alle Einrichtungsleitungen vertreten sind. Auch ist es die AG Bedarfsplanung, die die Kindergartenplätze anhand der Vergabekriterien letztlich vergibt.

Die Interessen der Eltern werden auf diese Weise gleich doppelt berücksichtigt: zum einen können die Eltern über die jeweiligen Elternbeiräte selbst Kritik äußern, zum anderen kennen die Einrichtungsleitungen als Bindeglied zwischen Trägern und Elternschaft die Sorgen und Nöte der Eltern und berücksichtigen diese ebenfalls.

### **3. Änderungen am Vergabeverfahren**

Die Gremien der jeweiligen Träger müssen einer eventuellen Änderung des Vergabeverfahrens oder der Vergabekriterien einzeln zustimmen.

## **III. Arbeitsgruppe des Gemeinderats zur Evaluation der Zentralen Platzvergabe**

Als Gremium des Trägers „Gemeinde Königsfeld“ ist auch der zuständige ATKBJS berechtigt, Kritikpunkte am Vergabeverfahren einzureichen. Es wird vorgeschlagen, hierzu eine Arbeitsgruppe einzurichten. Es wird vorgeschlagen, dass jeder Wahlvorschlag eine/n Vertreter/in benennt.

## **B E S C H L U S S V O R S C H L A G**

1. Der ATKBJS stimmt dem dreistufigen Verfahren zur Evaluation der zentralen Platzvergabe zu.
2. Der ATKBJS setzt eine Kommission zur Evaluation der zentralen Platzvergabe ein. Dieser sollen folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte angehören:

Königsfeld im Schwarzwald, 07.06.2022

Florian Kienzler  
Hauptamtsleiter